

Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Jahresbericht 2015

mit Abhandlungen

Satz und Lithos: FO-Zürisee, Stäfa
Druck: FO-Fotorotar, Egg

Vorstand und Revisoren der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Ehrenmitglied

Andreas Pflughard, 8713 Üriikon

Arbeitsausschuss

Thomas Brandenberger, Präsident, Seestrasse 256c, 8713 Üriikon

Markus Tschumper, Kassier, Seestrasse 256b, 8713 Üriikon

David Kobelt, Aktuar, Alte Landstrasse 4, 8713 Üriikon

Daniel Kobelt, Vizepräsident, Uf Dorf 1, 8714 Feldbach

Thomas Frei, Alte Landstrasse 331, 8708 Männedorf

Arnold Pünter, Seestrasse 238, 8713 Üriikon

Armin Sidler, Grundstrasse 29, 8712 Stäfa

Vorstand

Pfr. Roland Brendle, 8712 Stäfa

Beat Frei, 8810 Horgen

Lino Gunz, 8713 Üriikon

Christian Gut, Deleg. Verein Zürichsee Landschaftsschutz, 8032 Zürich

Christian Haltner, Deleg. Gemeinderat, 8712 Stäfa

Ueli Lott, 8713 Üriikon

Karin Russek, 8713 Üriikon

Roger Strub, Deleg. Regierungsrat Kanton Zürich, 8032 Zürich

Revisoren

Hilkka Kaiser, 8712 Stäfa

Claudia Koller, 8713 Üriikon

Homepage

www.ritterhaus-uerikon.ch

www.magnificasa.ch (Ferien im Baudenkmal)

Aktuariat RHV: Alte Landstrasse 4, 8713 Üriikon

Anmeldungen für Kapelle und Ritterhaus:

Gabriella Luger, Burgstall, 8713 Üriikon, Tel. 044 926 58 81, E-Mail: rhluger@bluewin.ch

Sigristin: Agnes Baer, 8712 Stäfa

Hauswartin Ritterhaus/Blumenhalde: Gabriella Luger, 8713 Üriikon

Redaktion Jahresbericht: Beat Frei, Speerstrasse 8, 8810 Horgen

Tätigkeitsbericht 2015

Zum vorliegenden Jahrheft

Sie halten das neue Jahrheft 2015 in den Händen. Es handelt von der Gründung und Entstehung der Ritterhaus-Vereinigung und dem Erwerb von Ritterhaus und Kapelle. Die Geschichte ist immer auch eine Basis für heutige Tätigkeiten und ein Wegweiser für die Zukunft. Ein bekanntes Zitat des Dalai Lama lautet: «Es gibt nur zwei Tage, an denen man nichts ändern kann: Der eine ist gestern, und der andere ist morgen.» In diesem Sinne ist es wichtig, aus dem Gestern zu lernen und das Morgen zu antizipieren und zu planen. Dieses Jahrheft wirft einen Blick in die Vergangenheit des Vereins, die wichtig für die heutige und auch die zukünftige Tätigkeit und Ausrichtung der Ritterhaus-Vereinigung ist.

Im Jahr 2015 konnten alle Geschäfte im Arbeitsausschuss und im Vorstand im normalen Rahmen erledigt werden. Der Vorstand kam zur Genehmigung des Budgets am 9. Dezember 2015 im Restaurant Seehof zusammen. Die Traktanden der Vorstandversammlung wurden im Zirkularverfahren dem Vorstand im Herbst zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Hauptversammlung HV 2015

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2015 konnte im ordentlichen Ablauf durchgeführt werden und klang nach einer musikalischen Darbietung in der Kapelle durch den Gitarristen Daniel Solimine und den in Üriikon wohnenden Saxofonisten Philippe Chrétien bei einem gemütlichen Apéro auf der Ritterhauswiese aus.

Protokoll der HV 2015

Das Protokoll der Hauptversammlung 2015 ist auf unserer Website www.ritterhaus-uerikon.ch unter Verein abgelegt und einsehbar.

Wahlen und Personelles

Nach den vielen personellen Veränderungen der letzten Jahre im Arbeitsausschuss und im Vorstand stehen 2016 keine Wahlen an.

Belegungsstatistik Ritterhaus und Kapelle

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<i>Ritterhaus</i>							
Lager	26	27	27	25	30	24	25
Wochenenden	10	8	16	16	16	17	12
Keller	35	41	31	30	25	15	29
Total Vermietungen Ritterhaus	71	76	74	71	71	56	66
<i>Kapelle</i>							
Gottesdienste, kath.	10	6	9	9	7	7	8
Gottesdienste, ref.	16	11	16	17	16	15	16
Trauungen	27	26	24	16	17	11	13
Taufen	10	12	9	18	14	8	16
private Feiern, Konzerte, Abdankungen etc.	17	30	20	24	35	25	17
Total Aktivitäten Kapelle	80	85	78	84	89	66	70
Total Ritterhaus und Kapelle	151	161	152	155	160	122	136
Blumenhalde (Wochenvermietungen)	27	30	32	32	32	29	22

Bauliches

Im Zentrum der baulichen Massnahmen stand die Aussenrenovation des Hauses Blumenhalde, die leicht verzögert im März 2016 vollendet wurde. Der Grund für die Renovation waren die morschen Holzriegel und Schwellen. Durch den schlechten Zustand des Holzes brach teilweise das gemauerte Fachwerk aus der Fassade, was auch ein Sicherheitsrisiko darstellte. Die Fassade auf der Ostseite war ebenfalls in einem desolaten Zustand und brach grossflächig ab. Die Lukarne auf der Südseite wurde neu aufgebaut und ist nun auch zeitgemäss gedämmt. Im Rahmen der Renovation wurden viele Schwellen und Riegel ersetzt, die Gefache neu gemauert, die Ostfassade mineralisch neu aufgebaut, und es wurden der Blumehalde auch neue denkmalpflegerische Fenster verpasst. Die neuen zeitgemässen Fenster schützen das Haus vor Regeneintritt, bieten eine

bessere Wärmedämmung und den Mietern einen höheren Komfort. Der Holzofen wurde auf den neusten Stand der Sicherheit gebracht, und an den Dächern von Schöpfli und Blumenhalde wurde ein grosser Service gemacht. An der Blumenhalde gab es auch neue Dachhangel und Ablaufrohre. Nun strahlt die Blumenhalde im neuen Kleid der Mietsaison 2016 entgegen.

Bauliches/Ausblick

Nachdem unser langjähriger Mieter und geschätzter Nachbar Kari Büe-ler im Dezember unerwartet gestorben ist, werden der Umbau und die Sanierung des Burgstalls schneller ein Thema als erwartet. Wir werden uns in den nächsten beiden Jahren intensiv diesem Projekt widmen.

Blumenhalde

Das Haus Blumenhalde erfreut sich weiterhin grösster Beliebtheit. Als Ferienhaus in der Stiftung Ferien im Baudenkmal war es auch im Jahr 2015 ein weiteres Mal das bestvermietete Objekt.

Vereinsanlässe

Die Durchführung des Open-Air-Kinos 2015 fiel wortwörtlich ins Wasser und konnte nicht durchgeführt werden. Wir hoffen, dass uns Zeus dieses Jahr versöhnlicher gestimmt ist.

Ein Dankeschön

Ich bedanke mich beim Vorstand und beim Arbeitsausschuss für die vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit. Ein Dank geht an alle Handwerker, die an der Blumenhalde gearbeitet haben, und im Speziellen an Bänz Sidler, der den Umbau mit viel Engagement und Fachwissen begleitet hat. Ein weiterer Dank geht an das Ehepaar Wanner, das den Umbau der Blumenhalde kooperativ mitgemacht hat. Gabriella Luger und ihrem Team gilt ein Dank für die professionelle Zusammenarbeit. Nicht zuletzt geht ein Dankeschön auch an Beat Frei, dem Verfasser dieses Jahrhefts.

*Thomas Brandenberger
Präsident RHV*

Geschichte der Ritterhaus-Vereinigung

Üriikon-Stäfa

1. Teil

von Beat Frei

Seit vielen Jahrzehnten pflegt und unterhält die Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa ihre Ritterhäuser. Das hinterliess unter anderem auch Berge von Papier: Verträge, Protokolle, Korrespondenzen, Sitzungseinladungen, Abrechnungen, Pläne, Fotos und vieles andere mehr. Die ehemalige Aktuarin Karin Russek hat die in Mäppchen, Ordnern und Schachteln verstreuten Akten zusammengetragen und nach Themen abgelegt. Das Resultat ist ein systematisch geordnetes Vereinsarchiv, das nun auch eine auf den überlieferten Akten beruhende Geschichte der Ritterhaus-Vereinigung ermöglicht.

Der langjährige ehemalige Präsident der Ritterhaus-Vereinigung Arnold Egli hat die Grundzüge der frühen Vereinsgeschichte in der Festschrift von 1993 zum 50-jährigen Bestehen der Ritterhaus-Vereinigung beschrieben. Dies in der für ihn typischen Art, gespickt mit farbigen Anekdoten aus seiner persönlichen Erinnerung und eingebettet in das weltgeschichtliche Umfeld des Zweiten Weltkrieges und den die Schweiz damals prägenden «Landi-Geist» zur Zeit der Gründung der Ritterhaus-Vereinigung im Jahr 1943. Aber der verfügbare Platz in der damaligen Festschrift zwang ihn zur Kürze, und so blieb denn auch manches unbesprochen, was mit Blick auf die erhaltenen Akten ebenfalls der Rede wert ist.

Die in diesem Jahresbericht beginnende Geschichte der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa hat nicht das Ziel, die kompetente Vereinsgeschichte von Arnold Egli zu ersetzen. Sie will sie vielmehr ergänzen, vorab natürlich um die neuere Geschichte. Aber auch die Gründungsjahre sind im jetzt geordneten Archiv so gut dokumentiert, dass sich rigorose Kürzungen nicht anbieten. Wir veröffentlichen die Geschichte der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa deshalb in Fortsetzungen.

Die Vorgeschichte

Jede Geschichte hat eine Vorgeschichte. Im Fall der Geschichte der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa liegt es in der Natur der Sache, dass die

Vorgeschichte im Vereinsarchiv nicht archiviert ist. Aber so weit ersichtlich, begann alles mit einem 1941 eingereichten Bauprojekt. Der Besitzer eines Burgstall-Hausteils beabsichtigte, einen Schopf am Seeufer zwischen Ritterhaus und Burgstall zu einem Wohnhaus umzubauen. Der Gemeinderat Stäfa sah darin eine Beeinträchtigung des Uferbildes und wandte sich an die kantonale Baudirektion. Diese schaltete die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission ein, die in einem Gutachten das Bauvorhaben ablehnte, weil es die historische Ritterhausgruppe mit Kapelle, Ritterhaus und Burgstall sowie das Uferbild störe. Die Kommission empfahl zudem eine Unterschutzstellung des Uferbildes im Bereich der Ritterhäuser sowie den Erwerb der fraglichen Landparzelle durch die Gemeinde Stäfa.

Die Gemeinde tat, wie ihr geraten. 1942 kaufte sie mit kantonaler und privater Beihilfe die in den See vorspringende Landanlage «zu öffentlichen Promenadezwecken» und brach den Schopf ab. Derweil hatte der bisherige Besitzer neben diesem Grundstück auch seinen Hausteil im Burgstall verkauft, und dort drohte vom neuen Eigentümer das nächste Ungemach. Er plante nämlich im Garten seines Hausteils den Bau einer Garage.

Die Konferenz im Walcheter

Der Gemeinderat sah sich wiederum mit dem Schutz des Uferbildes und der Ritterhausgruppe konfrontiert. Er hielt es aber für «vollständig ausgeschlossen», durchgreifende Schutzmassnahmen ohne die Regierung durchzusetzen. Mit dieser Begründung bat er am 25. Januar 1943 den Regierungsrat um eine gemeinsame Konferenz. Das Gesuch fand Gehör, und Regierungsrat und Baudirektor Paul Corrodi lud die Abgeordneten der Gemeinde auf den 24. Februar 1943, 14.15 Uhr, in sein Büro im Walcheter ein. Das Protokoll des Treffens blieb im Archiv der Ritterhaus-Vereinigung erhalten und zeigt, dass diese Konferenz den Anstoss zur Gründung der heutigen Ritterhaus-Vereinigung gegeben hat.

Auf Seiten des Kantons war neben Regierungsrat Corrodi der kantonale Bausekretär Hans Sigg zugegen. Stäfas Delegation bestand aus Gemeindepräsident Edwin Pünter und den Nationalräten Rudolf Reichling und Theodor Gut. Redaktor Otto Hess, ursprünglich ebenfalls im Aufgebot, musste wegen «Knochenbruch» im letzten Moment absagen.

Gemeindepräsident Edwind Pünter schilderte dem Baudirektor das Problem mit dem neuen Burgstall-Eigentümer. «Dieser Mann ist nicht sehr zuverlässig.» Er habe bereits Material für den geplanten Garagenanbau gekauft. Man habe ihn darauf hingewiesen, dass er ohne Zustimmung der

Gemeinde und des Regierungsrates nicht bauen dürfe, aber «wir sind keinen Moment sicher, ob er nicht mit dem Bau beginnt». Es gelte jetzt, «das Problem als Ganzes zu behandeln». Als Erstes sei die Gründung einer Gesellschaft oder Stiftung zu prüfen, ähnlich derjenigen für das Ritterhaus Bubikon, die dann sukzessive die Ritterhausgruppe aufkaufen und dadurch für die Nachwelt erhalten könnte. «Unsere wichtigste Frage», so Pünter abschliessend, sei in diesem Zusammenhang, ob der Kanton dies finanziell unterstützen würde. Die Gemeinde Stäfa sei mit anderen Aufgaben stark belastet und deshalb auf Hilfe angewiesen.

Regierungsrat Corrodi begrüsst die Gründung einer örtlichen Gesellschaft und verspricht finanzielle Hilfe, fand aber auch, dass eine «vernünftige Verwendung» der Kaufobjekte überlegt werden müsse, möglichst für eigene Zwecke der Gemeinde. Gemeindepräsident Pünter antwortete aus dem Stegreif, für die Kapelle würde sich die Kirchgemeinde interessieren; bei Ritterhaus und Burgstall sei eine Nutzung als Jugendherberge, Ortsmuseum oder Kindergarten denkbar. Nationalrat Reichling befand demgegenüber, es gehe «weniger um die Erhaltung einer historischen Stätte als um den Schutz des Uferbildes». Es sei deshalb nicht nötig, die Liegenschaften zu räumen, man könne die Wohnungen belassen und vermieten.

Zur Sprache kam schliesslich noch die vom Kanton geplante Korrektur der Seestrasse. Gemeindepräsident Pünter fragte, ob bei dieser Gelegenheit nicht die an die Kapelle angebaute Scheune beseitigt werden könnte. Regierungsrat Corrodi verspricht eine Besprechung mit dem Tiefbauamt. Dann schloss er die Sitzung mit der Aufforderung, die Gemeinde solle «an die Gründung einer örtlichen Organisation herangehen». Inzwischen war es 15.10 Uhr. Die Konferenz, die die Gründung der heutigen Ritterhausvereinigung in die Wege leitete, hatte eine knappe Stunde gedauert.

Initiativkomitee und Gründungsversammlung

Auf den 17. Mai 1943 lud der Gemeinderat je zwei Mitglieder sämtlicher Gemeindebehörden sowie Vereinsvertreter und Einzelpersonen zu einer «Behördenkonferenz» im Üriker «Seehof» ein. Das Haupttraktandum war die Wahl eines Initiativkomitees zur Gründung einer Ritterhausgesellschaft. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Kandidaten mit Redaktor Otto Hess als designiertem Präsidenten standen bereits auf der Einladung und wurden ausnahmslos gewählt. Beschlossen wurde bei diesem Treffen weiter, dass als erstes Ziel die Freilegung und Restaurierung der Kapelle in Angriff genommen werden soll. Nach dieser Konferenz machte sich das

Auch der Regierungsrat hatte Anspruch beziehungsweise gemäss Statuten vielmehr die Pflicht, einen Delegierten in den Vorstand abzuordnen. Das Initiativkomitee orientierte den Regierungsrat am 17. Juni 1943, also neun Tage vor der Gründung, dass er bis zum 25. Juni einen Vertreter bestimmen sollte; man denke dabei «in erster Linie an den Kantonsbaumeister». Am 24. Juni beschloss der Regierungsrat mit Protokollauszug an das Initiativkomitee die Abordnung von Kantonsbaumeister Heinrich Peter.

Ebenfalls Anspruch auf ein Vorstandsmitglied hatte der «Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee». Der Verband bestimmte als Delegierten Architekt Albert Kölla aus Wädenswil, der 1941 im Auftrag der kantonalen Heimatschutzkommission das Gutachten über das geplante Wohnhaus zwischen Burgstall und Ritterhaus geschrieben hatte. Im erweiterten Vorstand sass zudem Albert Wettstein aus Ranghausen sowie der bekannte Kunsthistoriker und Architekt Hermann Fietz aus Zollikon.

Über den Verlauf der Gründungsversammlung vom 26. Juni 1943, welche die genannten Vorstandsmitglieder wählte, orientiert ein in der «Zürichsee-Zeitung» erschienener Artikel, verfasst von «G.» wie Theodor Gut. Demnach fanden sich «mehr als ein halbes hundert Männer und Frauen» in der «Sonne» ein. Das Einstiegsvotum hielt Gemeindepräsident Edwin Pünter. Darauf referierte Architekt Fietz über alte historische Kunstdenkmäler und den baulichen «Unverstand» späterer Generationen. Auch Regierungsrat Paul Corrodi war zugegen und meinte in seiner Ansprache, die Bauweise der Ritterhäuser entspreche «unserer etwas rauhen, aber treuherzigen Zürcher Art». Im zweiten Teil der Versammlung folgten der eigentliche Gründungsakt und die Wahlen in den Vorstand. Der Artikel in der «Zürichsee-Zeitung» streifte diese Punkte allerdings nur kurz und wies stattdessen auf den bescheidenen Vereinsbeitrag von jährlich zwei Franken hin, der annehmen lasse, dass sich «die Freunde unserer Heimat» bald in grosser Zahl in der Vereinigung zusammenfinden würden. Das taten sie denn auch. Bis Ende 1943 stieg die Mitgliederzahl auf über 250.

In der Stäfner Gemeindechronik zum Jahr 1943, verfasst von Karl Bodmer, wird die Gründung der Ritterhausgesellschaft ebenfalls kurz geschildert. Entsprechend seinem Auftrag als Gemeindechronist beschränkte er sich auf das, was seiner Ansicht nach die Gemeinde am meisten betraf. So wissen wir nun, dass die Gründungskosten «auf die politischen Gemeindegüter» verteilt worden seien, «und zwar 10 Fr. pro erhobenem Steuerprozent», was beim damaligen Steuerfuss von 210 Prozent «die Summe von 2100 Franken ausmachte».

Die ersten Statuten

Der am 26. Juni 1943 gegründete Verein hiess «Ritterhausgesellschaft Ürikon». Der Name widerspiegelte die im Vorfeld vom Regierungs- wie auch vom Gemeinderat geäusserte Absicht, der gleichnamigen, seit 1936 bestehenden Ritterhausgesellschaft Bubikon nachzueifern. Diese gratulierte mit Brief vom 6. Juli 1943 zur Gründung, meldete aber gleichzeitig Bedenken wegen des ähnlichen Vereinsnamens an, weil dadurch für beide Gesellschaften «Verwechslungen und Irrtümer» zu befürchten seien.

Ausserdem, so heisst es im Brief weiter, werde die Bezeichnung Ritterhaus einzig für Bauten «der verschiedenen ritterlichen Ordensgemeinschaften verwendet, nicht aber für Bauten des hohen ritterlichen Adels». Das Ritterhaus Bubikon war seit 1192 eine Kommende des Johanniterordens. Bei den mittelalterlichen Vorgängerbauten der Ritterhäuser in Ürikon sind die Besitzverhältnisse bis heute ungeklärt. Zur Zeit der Vereinsgründung ging man von einer ehemaligen «Stammburg» der Adligen von Ürikon aus. Eine neuere These, vorgestellt in der 1993 erschienenen Festschrift zum 50-Jahr-Jubiläum der Ritterhaus-Vereinigung, bringt die Vorgängerbauten mit den Grafen von Rapperswil in Verbindung. So oder so kommen als Bauherren nur Adlige, aber kein Ritterorden infrage. Die Ritterhausgesellschaft Bubikon fragte deshalb in ihrem Brief höflich: «Wäre für Ihre Vereinigung der Name «Burggesellschaft Stäfa» nicht sehr passend?»

Vereinspräsident Otto Hess war zu dieser Zeit «auf abgelegnem Posten» im Aktivdienst. So beantwortete Aktuar Theodor Gut den Brief. Er beruhigte: Die Gründungsversammlung habe die Statuten noch nicht endgültig festgelegt. Dies sei Aufgabe der nächsten Hauptversammlung im Frühjahr 1944. Vielleicht finde sich bis dahin ein «ebenso treffender Name», und Aktuar Gut unterschrieb den Brief «namens der (noch nicht endgültig so bezeichneten) Ritterhausgesellschaft Ürikon».

Die Namensfrage wurde schliesslich bereits vor der Hauptversammlung bereinigt. Der Vorstand beschloss mit Rücksicht auf die Ritterhausgesellschaft Bubikon eine Umbenennung zur «Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa». Dieser Namenszug zierte bereits den ersten Jahresbericht 1943, der den Mitglieder zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung 1944 zugesandt wurde. Das Festhalten am «Ritterhaus» ist im Rückblick verständlich, weil dieser Häusername im Volksmund seit Langem verankert war. Die Benennung als «Vereinigung» ermöglichte einen gewissen Abstand zur «Gesellschaft» in Bubikon. Ausserdem wurde die Ortsbezeichnung auf «Ürikon-Stäfa» ergänzt. Geblieben ist das «Ü» für «Ürikon». Dass

der Ort postalisch wie auch auf Landkarten «Uerikon» geschrieben wird, haben die alteingesessenen Üriker nie akzeptiert. Lange hat sich die Meinung gehalten, das «Ue» sei ihnen von den frühen Bahngesellschaften und später von den SBB eingebrockt worden, die die Haltestation in ihrem Dorf fälschlicherweise als «Uerikon» beschriftet hätten. Hier ist allerdings anzufügen, dass vor 1900 und zum Teil noch lange Zeit später im Buchdruck wie auch auf den Schreibmaschinen ein grossgeschriebener Umlaut stets in zwei Buchstaben aufgelöst wurde. Inzwischen hat beispielsweise «Oesterreich» längst auf «Österreich» umgestellt. In «Uerikon» scheint das nach einheimischer Meinung korrekte «Ürikon» dagegen eher in Vergessenheit zu geraten.

Die Hauptversammlung vom 25. Juni 1944 segnete den neuen Namen ab und genehmigte die ersten Statuten. Im Zweckartikel heisst es dort unter anderem: «Die «Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa» will das Ritterhaus Ürikon mit Kapelle und Burgstall samt zugehörigem Ufer in seinen ursprünglichen Zustand wiederherstellen und diese Liegenschaften der einst erwerben, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.» Das erfüllte das Merkmal der Gemeinnützigkeit, und der Regierungsrat befreite deshalb die Ritterhaus-Vereinigung mit Beschluss vom 21. September 1944 von der Steuerpflicht.

Unterschutzstellung der Ritterhäuser

Die Absicht, die Erhaltung der Ritterhäuser durch einen künftigen Erwerb zu sichern, konnte nur dann gelingen, wenn die Gebäude bis dahin möglichst unverändert blieben. Gewarnt durch die jüngsten Bauvorhaben von Burgstall-Besitzern, versuchte die junge Vereinigung deshalb umgehend, die Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen. Mit Brief vom 27. März 1944 unterbreitete die Ritterhaus-Vereinigung dieses Anliegen dem Regierungsrat und wünschte zudem, auch das Haus «Zur Farb» im Oberdorf Stäfa (heute Ortsmuseum) in den Schutz miteinzubeziehen. Dass sich die Vereinigung auch für weitere geschichtliche Gebäude einsetzte, entsprach den Statuten, die neben den Ritterhäusern auch die Erhaltung anderer «wertvoller Bauten in der Gemeinde Stäfa» als Vereinszweck bestimmten.

Bezüglich der Ritterhäuser kam vom Regierungsrat die Antwort, dass diese bereits unter Schutz stünden. Der Regierungsrat habe nämlich an seine finanzielle Unterstützung des Landankaufs zwischen Ritterhaus und Burgstall durch die Gemeinde Stäfa im Jahr 1942 die Bedingung geknüpft,

dass alle Bauvorhaben im entsprechenden Uferabschnitt «vor Erteilung der Baubewilligung der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission zur Begutachtung» vorzulegen seien. Falls aber diese Schutzmassnahme nicht genüge, könne der Gemeinderat Stäfa einen «völligen Schutz» beschliessen. Der Regierungsrat erachte es ohnehin als effektiver, wenn eine Unterschutzstellung nicht durch den Staat, sondern durch die Gemeinde erfolge. Dieses Vorgehen empfehle er auch für das Haus «Zur Farb».

Also wandte sich die Ritterhaus-Vereinigung an den Gemeinderat. Dieser folgte dem Begehren «im Interesse der Allgemeinheit» und stellte Ritterhaus, Kapelle und Burgstall sowie das Haus «Zur Farb» am 10. Oktober 1944 unter Denkmalschutz. Das Haus «Zur Farb» wurde noch im gleichen Jahr durch die Lesegesellschaft Stäfa erworben und 1945 zum Stäfner Ortsmuseum umgenutzt.

Die vier Eigentümer der Burgstall-Hausteile reichten umgehend Rekurs beim Bezirksrat Meilen ein. Sie begrüsstten zwar die Unterschutzstellung, erklärten aber, sie befänden sich «finanziell nicht in derart glänzender Situation». Für sie bedeute die Schutzmassnahme einen «Minderwert», und sie wünschten deshalb eine entsprechende Entschädigung. Der Bezirksrat entschied, die Klage auf Minderwert sei eine vermögensrechtliche Streitigkeit, für die nicht er, sondern die Gerichte zuständig seien. Er hätte den Rekurs nur dann verhandelt, wenn die Rekurrenten die Unterschutzstellung «an sich» angefochten hätten, was aber nicht der Fall sei. Der Bezirksrat wies den Rekurs deshalb wegen «Unzuständigkeit» ab und auferlegte den Rekurrenten Gerichtskosten von 33 Franken. Das machte pro Hauseigentümer 8 Franken 25 Rappen aus. Die Eigentümer verzichteten schliesslich auf einen Gang vor die Gerichte, und so hatte die Unterschutzstellung für die Gemeinde Stäfa keine diesbezüglichen finanziellen Folgen.

Erwerb von Ritterhaus und Kapelle

Landwirt Ferdinand Wunderli, der Besitzer von Ritterhaus und Kapelle, focht die Unterschutzstellung nicht an. Er hatte andere Probleme. Seine Scheune stand der geplanten Begradigung und Erweiterung der Seestrasse im Weg, und er musste sie 1944 dem Kanton verkaufen, der sie im folgenden Jahr abbrach. Wegen des dadurch nötig gewordenen Scheunenbaus auf der gegenüberliegenden Seite der Seestrasse drängte sich auch der Bau eines neuen Wohnhauses neben der Scheune auf. Wunderli war des-

halb einem Verkauf des Ritterhauses samt Kapelle nicht abgeneigt, was der Ritterhaus-Vereinigung rascher als erwartet einem statutarisch verankerten Vereinsziel näher brachte.

Allerdings fehlte dazu vorderhand das Geld. Das Vereinsvermögen betrug Ende 1944 knapp 7000 Franken. Das Verkaufsangebot von Ferdinand Wunderli belief sich auf 125 000 Franken für Ritterhaus und Kapelle sowie zusätzlich rund 7000 Franken für den Erwerb von zwei Landstreifen für die Weiterführung seines Bauerngewerbes auf der anderen Seite der Seestrasse. Der Ritterhaus-Vereinigung erschien diese Forderung «in doppelter Sicht als angemessen», einerseits in Bezug auf den Assekuranzwert der Liegenschaften, andererseits aufgrund des vom Verkäufer benötigten «Realersatzes», um den Landwirtschaftsbetrieb in neuen Gebäuden weiterführen zu können. Mit dieser Begründung ersuchte sie mit Brief vom 5. Dezember 1944 den Regierungsrat um einen finanziellen Beitrag von 120 000 Franken an den Ankauf der Liegenschaften. Den verbleibenden Betrag von 12 000 Franken werde die Vereinigung «durch eigene Mittel und eine Sammlung» beibringen.

Die kantonale Finanzdirektion antwortete am 14. Dezember, das Gesuch könne erst in rund sechs Monaten behandelt werden, da sie «infolge ständiger Militärdienste» – es war nach wie vor Krieg – zurzeit fast kein Personal zur Verfügung habe. Aus dem Brief geht weiter hervor, dass die Ritterhaus-Vereinigung telefonisch versichert hatte, dass das Geschäft «nicht pressant sei». Letzteres stimmte offenbar nicht ganz, denn die Ritterhaus-Vereinigung wartete den Entscheid des Regierungsrates nicht ab, sondern schloss bereits am 5. Februar 1945 mit Ferdinand Wunderli einen Verkaufsvertrag über den Erwerb des Ritterhauses samt Kapelle zum Preis von 125 000 Franken ab, dies mit dem Vorbehalt der finanziellen Unterstützung durch den Kanton. Dazu kam die vereinbarte Übernahme der Kosten von 7000 Franken für zwei Landstücke.

Am 28. Februar kam es zu einer Besprechung des weiteren Vorgehens mit der kantonalen Finanzdirektion. Das Gespräch ergab, dass der vom Kanton geforderte finanzielle Beitrag im Vergleich zur Eigenleistung der Ritterhaus-Vereinigung zu hoch sei. Es sei deshalb zu prüfen, ob nicht der Kanton selbst die Liegenschaften übernehmen sollte. Diese neue Möglichkeit stiess auf offene Ohren und wurde von der Ritterhaus-Vereinigung umgehend per Brief verdankt. Auch der Gemeinderat Stäfa schaltete sich wieder ein und entsandte am 15. März 1945 ein weitläufiges Empfehlungsschreiben für das hängige Gesuch der Ritterhaus-Vereinigung, versehen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass es dem Gemeinderat «gleichgültig» sei, ob die Ritterhaus-Vereinigung oder der Kanton die Liegenschaften

erwerbe. Aber die Hoffnung verlief im Sand. Der Regierungsrat entschied am 31. Mai 1945, dass ein Kauf durch den Kanton nicht in Frage komme. Der Regierungsrat sei aber bereit, «dafür ein Opfer zu bringen», verlangte aber gleichzeitig, dass die Gemeinde Stäfa «erheblich mehr leisten» soll als bisher geschehen. Damit war gleichzeitig klar, dass der vom Kanton geforderte Beitrag von 120 000 Franken nicht bewilligt werden würde.

Der Regierungsrat regte an, den Schutz der Gebäude gegen eine entsprechende Entschädigung an den Eigentümer mithilfe von Servituten zu sichern, wodurch sich ein Ankauf vermeiden liesse. Landwirt Ferdinand Wunderli ging auf diesen Vorschlag nicht ein. Mit der neuen Scheune auf der anderen Seite der Strasse war für ihn ein Verbleiben im Ritterhaus keine Option mehr. Da er dringend auf einen Abschluss der Kaufverhandlungen angewiesen war, kam er schliesslich mit dem Preis entgegen und verzichtete auf die vereinbarten 7000 Franken für Landkäufe. Für die damit noch verbleibende Summe von 125 000 Franken erarbeitete die Ritterhaus-Vereinigung einen neuen Finanzierungsplan. In einem zweiten Gesuch an den Regierungsrat reduzierte sie den gewünschten Beitrag auf «Fr. 50 000.– bis Fr. 60 000.–». Den Rest des Kaufpreises wolle man mit Hilfe von Gemeinde und Privaten sowie mit einer Hypothek aufbringen. Dieser Plan ging schliesslich gerade noch auf: Der Regierungsrat bewilligte am 28. Juni 1945 einen Beitrag von 50 000 Franken aus dem Lotteriefonds. Die Sparkasse Stäfa gewährte die Errichtung eines Namensschuldbriefs über 40 000 Franken, und die Gemeinde Stäfa bewilligte ein Darlehen von 35 000 Franken. Damit waren Ritterhaus und Kapelle finanziert. Am 14. Juli 1945 wurde der Kauf öffentlich beurkundet und im Grundbuch eingetragen.

Die ersten Mieter

Mit dem Erwerb von Ritterhaus und Kapelle begann für die Ritterhaus-Vereinigung die eigentliche Arbeit. Fortan galt es, die Gebäude zu unterhalten, und das beinhaltete zunächst in beiden Fällen eine umfassende Renovation. Dann stellte sich insbesondere beim Ritterhaus die Frage der künftigen Nutzung. Und schliesslich stand der Verein bereits mit einem Bein im Burgstall und hatte sich ein Vorkaufsrecht für einen der vier Haus- teile gesichert.

Der Erwerb dieser Burgstallwohnung (heute Seestrasse 256b) gelang noch im gleichen Jahr 1945. Der Kaufpreis von 20 000 Franken wurde nach bewährtem Muster finanziert: zur Hälfte durch einen Beitrag des Kantons

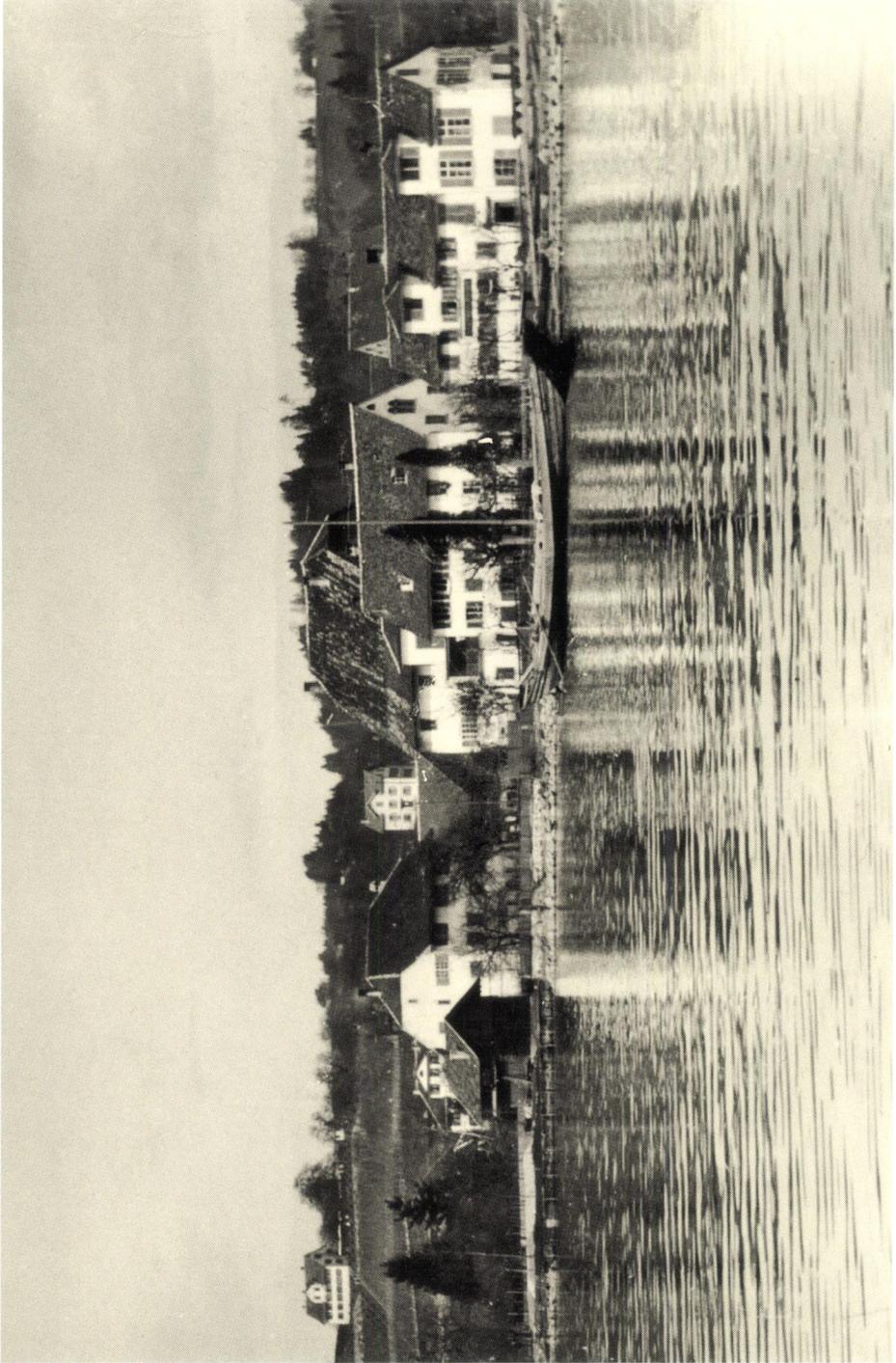
aus dem Lotteriefonds, zur anderen Hälfte durch einen Namensschuldbrief der Sparkasse Stäfa. Die Eigentumsübertragung datiert vom 28. Dezember 1945, und die Wohnung wird seither durch die Ritterhaus-Vereinigung vermietet.

Bezüglich der anstehenden Renovationen stand seit Langem fest, dass als Erstes die Restaurierung der Kapelle in Angriff genommen werden soll. Bei der Kapelle konnte mit den Arbeiten umgehend begonnen werden. Im Ritterhaus war der Zeitpunkt noch ungünstig. Dort wohnte weiterhin die Familie von Verkäufer Ferdinand Wunderli, die auf die Fertigstellung ihres neuen Wohnhauses auf der anderen Seite der Seestrasse wartete. Im 2. Stock war zudem seit Längerem eine weitere Familie eingemietet. Da diese seit Monaten mit dem Mietzins in Verzug war, gab Wunderli sein Mietzinsrecht per 1. Oktober 1945 an die Ritterhaus-Vereinigung ab. Das hatte zur Folge, dass sich der junge Verein mit unangenehmen Mietsachen auseinandersetzen musste, denn der Mieter hatte laut Akten «nur gelacht», dass man bei seinem Stundenlohn von 1.85 Franken die Bezahlung eines Mietzinses von monatlich 50 Franken verlange. Im Frühling 1946 bezog die Familie Wunderli den Neubau an der Schorenstrasse 32. Auf diesen Zeitpunkt hatte die Ritterhaus-Vereinigung mit dem zürcherischen Verein Reformierte Studentenhäuser einen Mietvertrag abgeschlossen, aber der Mieter im 2. Stock wollte die Wohnung mangels Alternative nicht räumen und musste schliesslich mit Gerichtsentscheid weggewiesen werden.

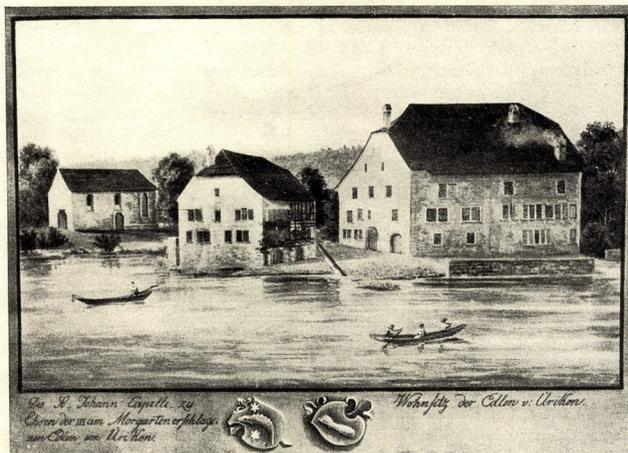
Der Verein Reformierte Studentenhäuser (heute Verein Reformierte Studentinnen- und Studentenhäuser) ermöglichte eine Belebung der Ritterhausgruppe mit Studenten der Theologie und anderer Fakultäten. Neben Kursen und Veranstaltungen nutzte der Verein das Ritterhaus auch für Übernachtungen. Der Gemeinderat Stäfa hatte dazu auf Gesuch der Ritterhaus-Vereinigung leihweise Pritschen zur Verfügung gestellt, die sie während des Krieges für ein Notspital hatte bereithalten müssen. Der Mietzins für die Wohngeschosse betrug jährlich 2000 Franken. Dazu kamen 500 Franken Jahreszins für die Vermietung des Ritterhauskellers an die Weinhandlung Gebrüder Itschner am Zeltweg in Zürich sowie jährlich 740 Franken für die vermietete Burgstallwohnung. Laut Jahresbericht 1945 ermöglichten diese Mietzinse «einen bescheidenen Überschuss». Ein gutes Geschäft war im Rückblick vor allem die Vermietung des Ritterhauskellers. Der Mietvertrag wurde nämlich beiderseits unkündbar auf zehn Jahre abgeschlossen. Das war vorab für die Weinhandlung Itschner ein Nachteil, denn sie konnte den Keller gar nicht im beabsichtigten Sinn nutzen. Als die Weinhandlung das Mietverhältnis im Jahr 1955 auf den frühest möglichen Zeitpunkt kündigte, gab sie als Grund an, der Keller sei für die Wein-



Üriker Ritterhäuser vor der Gründung der Ritterhaus-Vereinigung (Foto Archiv Ritterhaus-Vereinigung).



Ehemaliger Schopf am See vor den Ritterhäusern. Nach Bekanntwerden eines Umbauprojekts erwarb die Gemeinde Stäfa 1942 das Landstück am See und brach den Schopf ab (Foto Archiv Ritterhaus-Vereinigung).



Aquarell aus dem «Stammbaum der Wirtzen» von 1848

Aufruf an die Freunde unserer Heimat

Für die Erhaltung der
Ritterhaus-Anlage in Urlikon

Deckblatt der gedruckten Einladung zur Gründungsversammlung der Ritterhaus-Vereinigung,
Juni 1943 (Archiv Ritterhaus-Vereinigung).

**Ritterhaus-Vereinigung
Urifon-Stäfa**

Jahresbericht 1943
mit Abhandlungen

Erster Jahresbericht «mit Abhandlungen», erschienen im Frühjahr 1944.



Auszug
aus Hauptbeleg Stäfa 1945 Nr.21.

Kaufvertrag.
=====

Herr Ferdinand Wunderli, geb.1871, von Meilen, Landwirt, zum Ritterhaus in Uerikon - Stäfa, verkauft andurch an die

RITTERHAUS-VEREINIGUNG UERIKON - STÄFA

(Verein nach Art. 60 ZGB.)
mit Sitz in Stäfa,

was folgt:

In Stäfa gelegen:

Aus Gr.-Bl. 106-1-, von Kat.Nr.1253,
gemäss Nachführungstabelle Nr.530.

Kat.Nr.5052. Plan 23.

Ein Wohnhaus und ein Waschhaus mit Schopfanbau Nr.60,
für Fr.53'000.-- (Franken dreiundfünfzigtausend)
assekuriert -Schätzungsjahr 1936-,

Eine Scheune (frühere Kapelle) Nr.62, für Fr.4'500.--
(Franken viertausendfünfhundert) assekuriert
-Schätzungsjahr 1943-,

mit

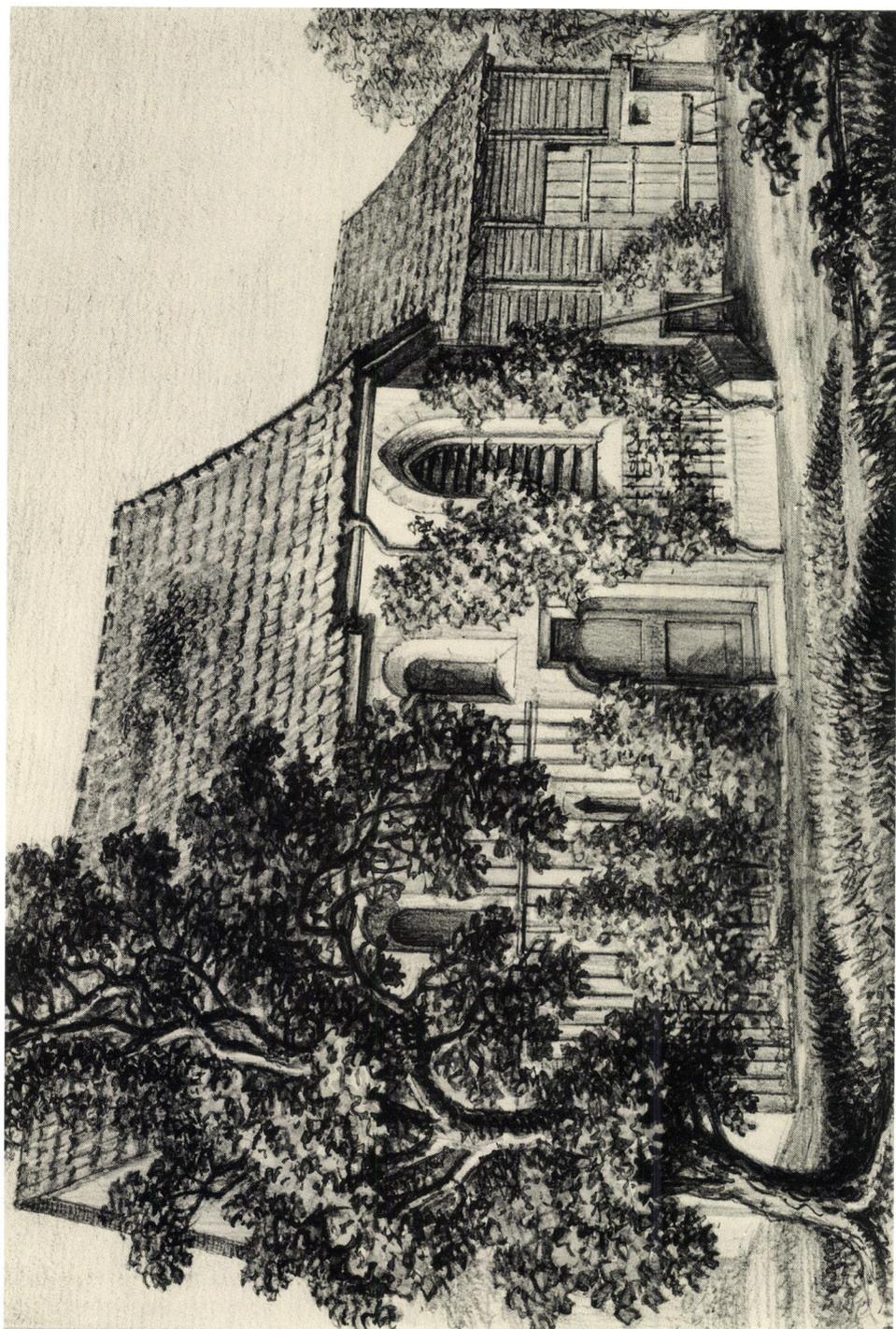
Zwanzig Aren 89 m2 Gebäudefläche, Hofraum und Garten
im Burgstall - Uerikon.

Grenzen: lt. Nachführungstabelle Nr.530.

Nota: Auf obigem Kaufsgrundstück befindet sich
noch ein Teil der an den Staat Zürich
verkauften, zum Abbruch bestimmten Scheune
Assek.Nr.61.

Anmerkungen & Grunddienstbarkeiten s. hinten!

Auszug des am 14. Juli 1945 im Grundbuch eingetragenen Kaufvertrags für den Erwerb von Ritterhaus und Kapelle (Archiv Ritterhaus-Vereinigung).



Ritterhauskapelle im Jahr 1861, Zeichnung von Jacob Heinrich Reutlinger (Foto Schweizerisches Landesmuseum).



Ritterhauskapelle im Jahr 1941 (Foto Archiv Ritterhaus-Vereinigung).



Ehemalige, an die Kapelle angebaute Scheune (Foto Archiv Ritterhaus-Vereinigung).

lagerung «viel zu kalt», er liege «zu wenig in der Erde», und so könne ein «normaler biologischer Säureabbau des Weines, wie er heute ausnahmslos innert dem ersten Halbjahr nach der Ernte gewünscht wird», nicht eintreten.

Die Renovation der Kapelle

Die von Vorstandsmitglied und Architekt Albert Kölla, Wädenswil, geleitete Kapellenrenovation sah sich vor das Problem gestellt, dass die mittelalterliche Geschichte der Kapelle und damit auch der anzustrebende «ursprüngliche Zustand» weder schriftlich noch in Bildern dokumentiert ist. Bereits damals war aber bekannt, dass das Langhaus mit den kleinen Rundbogenfenstern dem hochmittelalterlichen romanischen Stil entspricht, während die grösseren Chorfenster auf die spätmittelalterliche Gotik verweisen. Jahrzehnte später wurde mit einer auf der Jahrringzählung beruhenden dendrochronologischen Untersuchung bestätigt, dass die Holzteile im jüngeren Chor im Jahr 1480, also in spätgotischer Zeit gefällt wurden.

Die vordringlichste Arbeit bestand darin, die Veränderungen im Zuge der Umnutzung zum Ökonomiegebäude wieder zu entfernen. Gemäss alten Akten wurde die Kapelle zeitweise als Waschhaus, als Trotte und als Speicher genutzt. Zur Zeit der Gründung der Ritterhaus-Vereinigung war sie baulich verbunden mit einer grossen, vom Kanton 1945 abgebrochenen Scheune. Eine nachträglich angebrachte Eingangsöffnung zu dieser Scheune wurde wieder zugemauert, ebenfalls eine strassenseitige Öffnung zwischen der Scheune und dem Zwischenboden der Kapelle. Dieser nicht ursprüngliche Zwischenboden wurde ebenfalls entfernt. Ansonsten entschied man sich zu «taktvollem und schonendem Vorgehen» im Sinne der Wiederherstellung einer historischen beziehungsweise als ursprünglich empfundenen Gestalt. Ein Problem bildete der Wandverputz im Innern. Hier zeigten sich verschiedene, aber schlecht erhaltene Malereispuren. Historische Akten lassen auf ehemalige Wandmalereien schliessen. Entdeckt wurden aber auch fragmentarisch erhaltene profane Kritzeleien, die möglicherweise während der in der Kapelle bezeugten militärischen Einquartierungen angebracht wurden. Der Verputz wurde schliesslich vollständig abgetragen und erneuert. Die für Kirchenbauten charakteristischen und auch in der Kapelle Ürikon vor der Renovation spurenweise erkennbaren sogenannten Apostelkreuze liess man an den ermittelten Stellen von einem Kirchenmaler wieder auftragen.

Die Einweihung der renovierten Kapelle fand am 26. Oktober 1946 mit so vielen Gästen statt, dass ein Teil von ihnen der Feier im Ritterhaus beiwohnen musste, wo eine Lautsprecheranlage die Reden übertrug. Der Reihe nach rühmten Präsident Hess, Pfarrer Senn und Architekt Kölla das vollbrachte Werk. Der Prolog zur Feier war Hans Georg Wirz überlassen worden, einem der Nachfahren der spätmittelalterlichen Bauherren von Burgstall und Ritterhaus. Der hier erstmals erwähnte Berner Privatdozent hatte mit seinen Forschungen zur Geschichte der Ritterhäuser viel zum Erfolg der Ritterhaus-Vereinigung beigetragen und schon vor der Vereinsgründung mit geschichtlichen Vorträgen in Stäfa das Verständnis für die Erhaltung der historischen Baugruppe gefördert.

In den erhaltenen Akten im Archiv der Ritterhaus-Vereinigung kommen vorab die Kosten der Kapellenrenovation zur Sprache. Wir entnehmen daraus, dass der erste Kostenvorschlag vom Januar 1945 einen Aufwand von 20 000 Franken annahm. Eine erneute Kalkulation im Januar 1946 ergab Kosten von 30 000 Franken. Die Abrechnung schloss schliesslich bei 45 988 Franken, was gemäss Architekt Kölla hauptsächlich der Teuerung und unvorgesehenen Mehrarbeiten geschuldet war. Knapp zehn Prozent der Kosten wurden durch Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde gedeckt. Der Rest wurde von der Ritterhaus-Vereinigung beglichen, die auch nach Bezahlung dieser hohen Kosten per Ende 1946 immer noch ein kleines Reinvermögen von 3250 Franken aufweisen konnte.

Der Bundesbeitrag von 4770 Franken hatte automatisch zur Folge, dass die Kapelle unter Bundesschutz gestellt wurde. Die Subvention war zudem an die Bedingung geknüpft, an gut sichtbarer Stelle «über Manneshöhe» eine an die Restauration erinnernde Inschrift mit Hinweis auf die Bundeshilfe und den Bundesschutz anzubringen. Die Inschrift wurde an einem Eckquader der westlichen Giebelmauer eingemeisselt mit dem Text: «1946 RENOVIIERT UND UNTER DEN SCHUTZ DER EIDGENOSSENSCHAFT GESTELLT.»

Das farbige Chorfenster von Max Hunziker

Die frisch renovierte Kapelle wurde bereits im ersten Betriebsjahr rege benutzt. 1947 fanden neben den Andachten der reformierten Studenten im Ritterhaus 17 Abendgottesdienste der reformierten Kirchgemeinde, sieben Hochzeiten und sechs Taufen in der Ritterhauskapelle statt. Der Gottesdienstraum wirkte allerdings noch etwas nüchtern, zumal das grosse östliche Chorfenster, bei Tageslicht die grösste Lichtquelle, eine wenig

beschauliche Durchsicht auf die nahe vorbeiführende Seestrasse bot. Im Vorstand kam deshalb die Idee eines farbigen Chorfensters auf, und ein Vorstandsmitglied stiftete für dieses Vorhaben spontan 5000 Franken.

Die Ritterhaus-Vereinigung engagierte den bekannten Zürcher Glasmaler Max Hunziker, der im Februar 1949 einen ersten Entwurf vorlegte. Der Künstler gab aber zu bedenken, dass die Lichtverhältnisse in der Kapelle höchst ungünstig seien. Das im rechten Winkel zum Ostfenster stehende unbemalte Südfenster strahle «sein ungebrochenes Licht auf die Innenfläche des farbigen Nachbarfensters». Dieses sogenannte Auflicht habe zur Folge, dass die Leuchtkraft des farbigen Chorfensters «sehr vermindert, möglicherweise bis zur Hälfte ausgelöscht» werde. Hunziker empfahl schliesslich eine Grisaille-Bemalung des Südfensters, um dessen Licht zu dämpfen. Ausserdem fand er es angebracht, «gewissermassen als Herz», in der Mitte dieses Fensters eine Kantons- oder Gemeindeglobe einzusetzen. Hunziker schlug deshalb vor, den Regierungsrat um die Stiftung einer jener Standesscheiben anzufragen, die er für den Kanton hergestellt hatte.

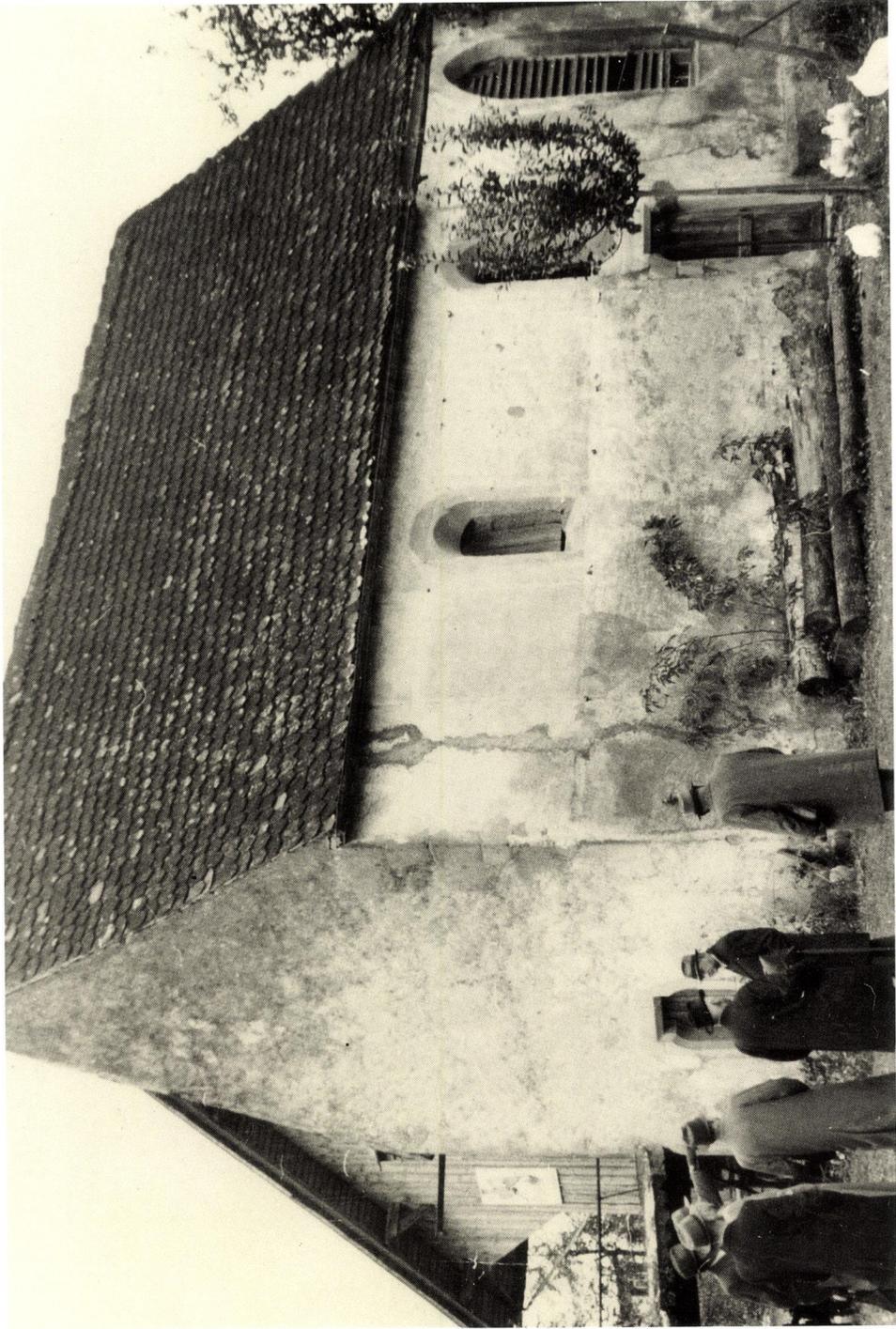
Die Notwendigkeit einer zweiten Glasscheibe war für die Ritterhaus-Vereinigung ebenso unerwartet wie unangenehm. Gemäss Kostenvoranschlag kostete bereits das farbige Chorfenster des Ostfensters rund doppelt so viel wie der gestiftete Beitrag des Vorstandsmitglieds. Dazu kamen jetzt zusätzlich 3600 Franken für die Grisaille-Bemalung des Südfensters und weitere 1500 Franken, falls der Kanton keine Standesscheibe stiftete und Hunziker diese neu herstellen musste. Es kam indes gut: Der Zürcher Regierungsrat bewilligte am 28. Juli 1949 nicht nur die Stiftung einer der vorhandenen Standesscheiben von Max Hunziker, sondern übernahm auch die 3600 Franken für die Grisaille-Malerei.

Am 1. April 1950 wurden die Glasmalereien in der Ritterhauskapelle festlich eingeweiht. In Erinnerung an den Platzmangel bei der Einweihung der Kapelle fand der Anlass diesmal im geschlossenen Kreis der geladenen Gäste statt. Pfarrer Hans Senn, Vorstandsmitglied und Kustos der Kapelle, hielt die Weiherede. Er würdigte die Glasfenster als zweite Etappe der Renovation der Kapelle und kündigte weitere Massnahmen an, auf dass «die alten Ritter zu Ürikon wieder zufrieden sein können mit ihrer Johanneskapelle, die zu ihrem Gedächtnis anno 1315 gestiftet wurde, als sie in jener denkwürdigen Schlacht am Morgarten auf der Seite Österreichs gefallen sind». Die angesprochene geschichtliche Episode wurde von Max Hunziker in zwei Feldern des Chorfensters umgesetzt. Das oberste, gotisch zugespitzte Feld zeigt Johannes den Täufer und Johannes den Evangelisten, die beiden Patrone der mittelalterlichen Kapelle. Darunter findet sich die Szene der gefallenen drei Ritter von Ürikon in der Schlacht bei Mor-

garten. Das zweitunterste Feld erinnert mit dem Engel, der über der Ritterhauskapelle die Friedensglocke läutet, an den eben erst beendeten Zweiten Weltkrieg. Das unterste Feld schliesslich zeigt den schlafenden Jesus im Schiff auf dem See Tiberias.

Die Verknüpfung von christlichen Motiven mit der örtlichen Geschichte verleiht dem Glasfenster seinen besonderen Reiz. Genau genommen basieren die dargestellten Elemente der Kapellengeschichte allerdings auf einem Missverständnis. Wie Hans Georg Wirz bereits 1945 im Jahresbericht der Ritterhaus-Vereinigung dargestellt hatte, stiftete Ritter Albrecht von Ürikon im Andenken an seine drei bei Morgarten gefallenen Söhne nicht die Kapelle in Ürikon, sondern er beschenkte die seit dem 12. Jahrhundert bestehende Johanneskapelle im Kreuzgang des Klosters Einsiedeln mit seinen Üriker Gütern. Dass Privatdozent Wirz aus diesem Sachverhalt schloss, dass auch die Ritterhauskapelle eine Johanneskapelle gewesen sei, war ebenfalls höchst spekulativ. In mittelalterlichen Urkunden ist die Kapelle nämlich gar nie erwähnt, auch nicht in der Aufzählung der 1315 von Albrecht von Ürikon gestifteten Güter zugunsten der Johanneskapelle in Einsiedeln. Aufgrund dieses seltsamen Umstandes vermutete Mittelalterprofessor Roger Sablonier in der Festschrift zum 50-Jahr-Jubiläum der Ritterhaus-Vereinigung von 1993, dass die Ritterhauskapelle zum Zeitpunkt der Schenkung von 1315 gar nicht mehr als Kapelle benutzt wurde, sondern erst wieder durch den gotischen Neubau des Chors um 1480 zu religiösen Zwecken umgebaut wurde.

Dem künstlerischen Wert des Chorfensters von Max Hunziker tut dies keinen Abbruch. Die Glasmalerei fand weitherum grosse Beachtung. 1953 fragte das Kunsthaus Zürich an, ob sie das Chorfenster für die geplante Max-Hunziker-Ausstellung demontieren und ausleihen dürfe, was – aus begreiflichen Gründen – dann aber nicht zustande kam. 1967 ersuchte die PTT um das Reproduktionsrecht des Chorfensters für eine Briefmarke, das bereitwillig erteilt wurde. Letztlich kam allerdings die Nachricht, dass das Üriker Glasfenster «leider nicht zu den verwendeten Motiven» gehöre. Überliefert ist im Archiv der Ritterhaus-Vereinigung hingegen eine halbseitige Reproduktion des Glasscheibenfelds mit dem Friedensengel auf dem Deckblatt des «Hamburger Abendblatts» an Weihnachten 1961. «Der Engel und die Glocke verkünden Zuversicht: «Friede auf Erden!», heisst es in der Bildlegende. Im Grossformat betrachtet, fällt bei diesem Bild auch auf, dass die Glocke über der Ritterhauskapelle mangels Dachreiter gleichsam im Himmel befestigt ist. Der Wiederaufbau des einstigen Dachreiters war eine der noch anstehenden Renovationsetappen, die Pfarrer Senn bei der Einweihung des Chorfensters angesprochen hatte. Ein weiterer Schritt



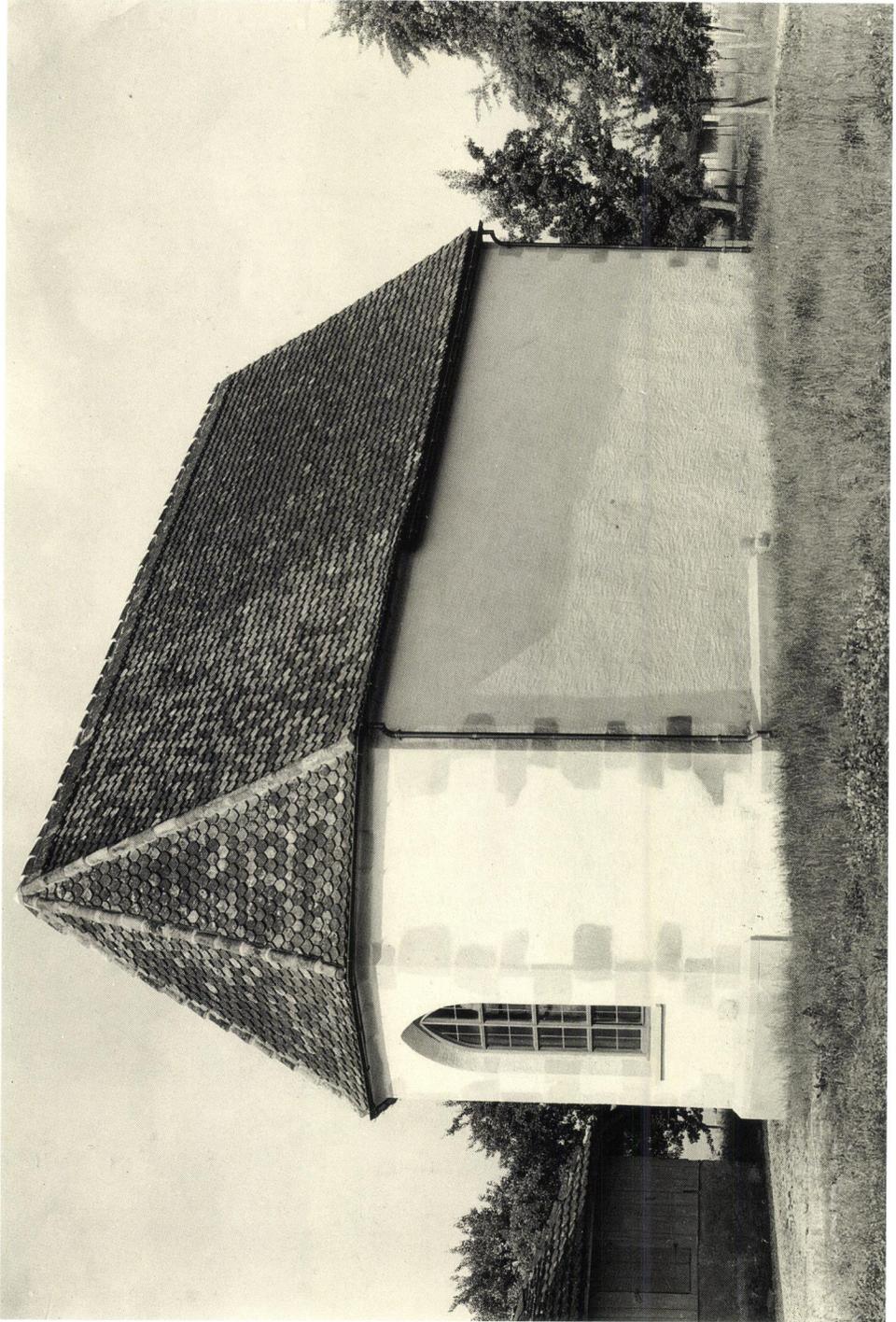
Augenschein bei der Ritterhauskapelle vor der Renovation (Foto Archiv Ritterhaus-Vereinigung).



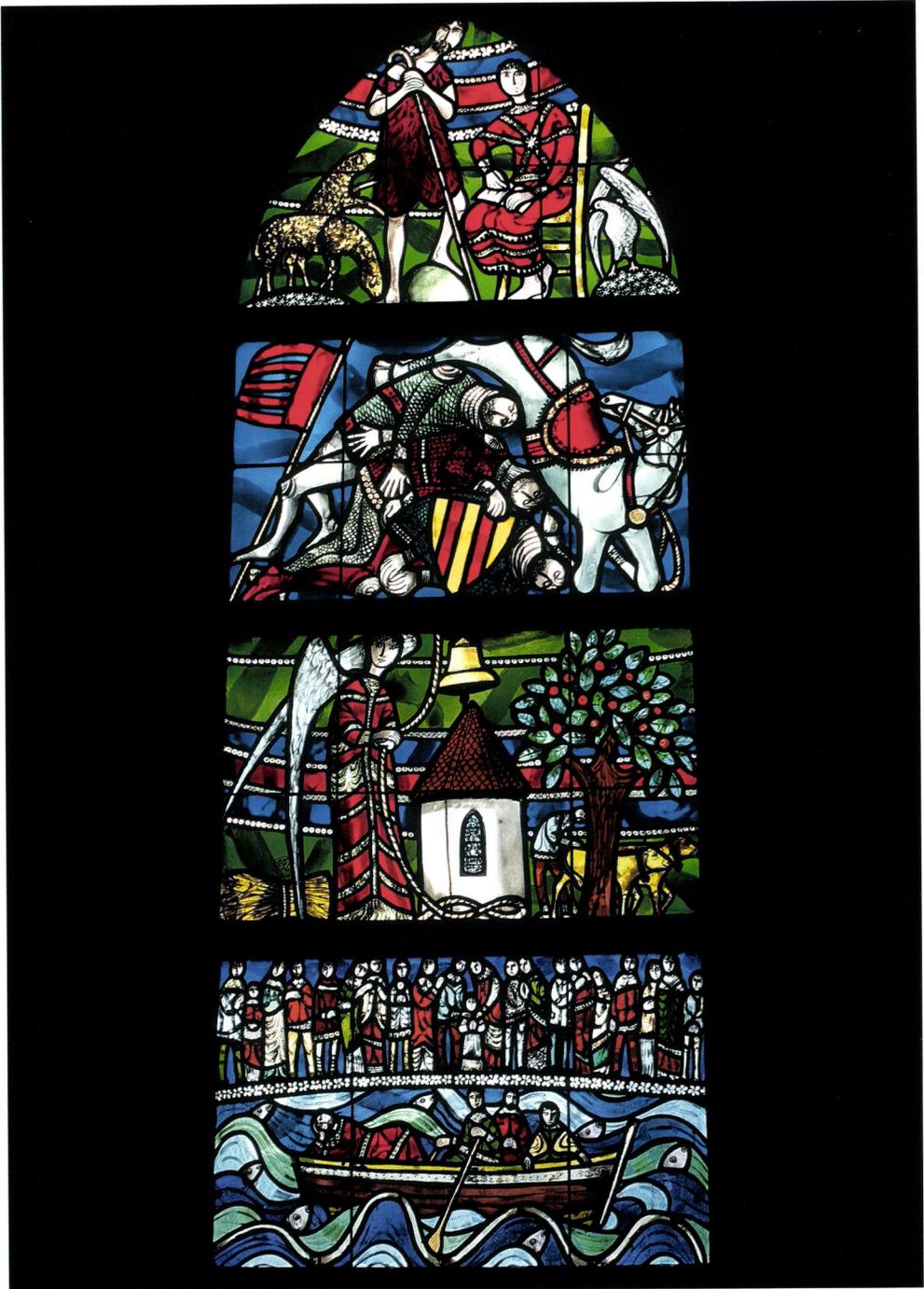
*Ehemaliger Korn- und Trockenspeicher im oberen Teil der Ritterhauskapelle vor Entfernung des Zwischenbodens
(Foto Archiv Ritterhaus-Vereinigung).*



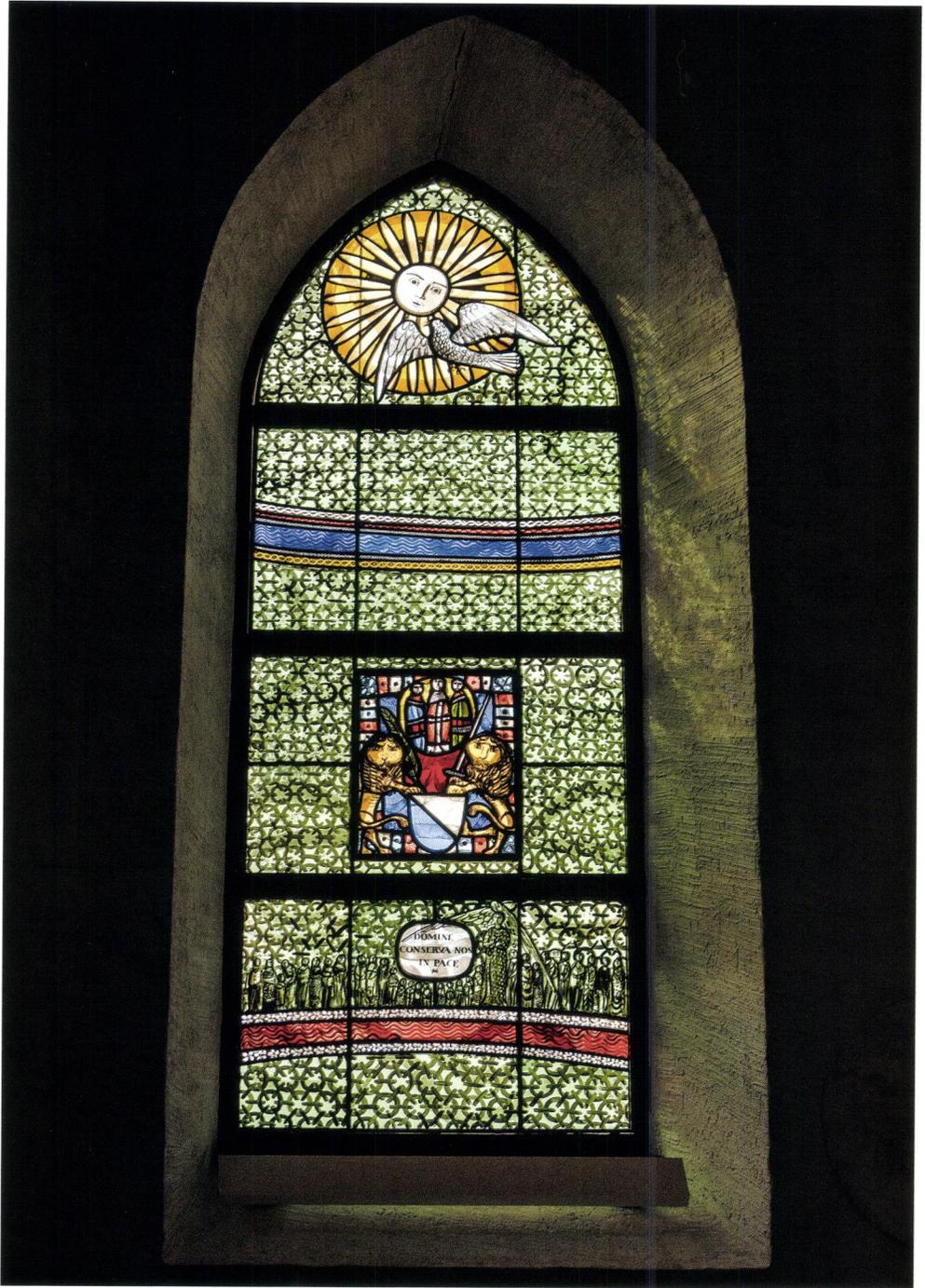
*Ausgeräumte Ritterhauskapelle nach Entfernung des Zwischenbodens
(Foto Archiv Ritterhaus-Vereinigung).*



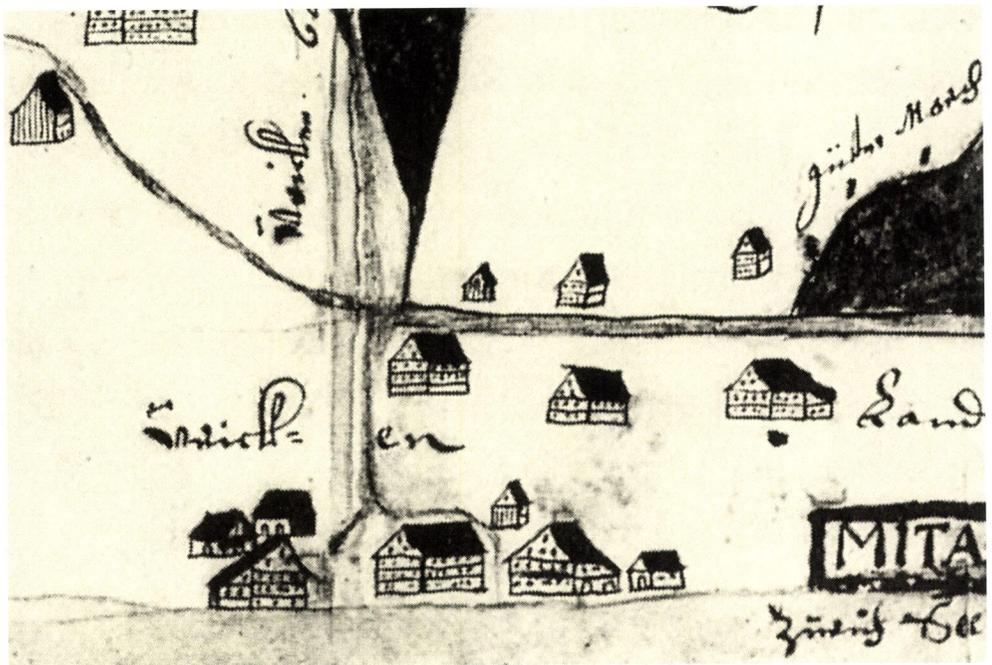
Ritterhauskapelle nach der Renovation, Mai 1947 (Foto Ritterhaus-Vereinigung).



Das farbige Chorfenster von Max Hunziker in der Ritterhauskapelle (Foto Ulrich Gantner, Üriikon).



Südfenster der Ritterhauskapelle mit der Zürcher Standesscheibe (Foto Ulrich Gantner, Üriikon).



Ehemaliges Schlepptdach des Ritterhauses, oben auf einem Foto von 1941, unten auf einem Züriker Dorfplan von 1700 (Fotos Archiv Ritterhaus-Vereinigung/Klosterarchiv Einsiedeln).



*Westfassade des Ritterhauses kurz nach dem Abbruch des Schleppdachs
(Archiv Ritterhaus-Vereinigung).*

war die Anschaffung einer Orgel. Beides musste aus finanziellen Gründen vorläufig zurückgestellt werden, denn zum Zeitpunkt der Einweihung der Glasfenster im Frühling 1950 war die kostenintensive Aussenrenovation des Ritterhauses bereits in vollem Gang

Aussenrenovation des Ritterhauses

Die Renovation des Ritterhauses hatte vorab zum Ziel, den «erniedrigenden» und «hässlichen» westlichen Schopfanbau unter dem Schleppdach zu entfernen, wie es in den Akten der Ritterhaus-Vereinigung heisst. Damit aber nichts abgerissen wurde, was möglicherweise zur ursprünglichen Gestalt des Ritterhauses gehörte, liess die Ritterhaus-Vereinigung das Haus vorgängig archäologisch untersuchen. Burgenarchäologe Hugo Schneider vom Schweizerischen Landesmuseum legte die dabei gewonnenen Erkenntnisse im Jahresbericht 1948 dar. Demnach war das bestehende Ritterhaus in vier Bauetappen erbaut worden. Der Kernbau war ein möglicherweise mittelalterliches quadratisches Mauergerüst, dessen ursprüngliche Nutzung bis heute nicht geklärt ist. Im 16. Jahrhundert wurde dieser Ursprungsbau in einer zweiten Bauphase aufgestockt und südlich und östlich erweitert. Eine spätere dendrochronologische Untersuchung ergab dafür eine Bauzeit um 1531. In einer dritten Bauphase entstand der westliche Schopfanbau gegen die Kapelle unter dem Schleppdach. In diesem Anbau wurde als vierte und letzte Bauphase im südlichen Teil gegen den See eine Waschküche angebaut. Dieser Befund ergab, dass der westliche Schopfanbau unzweifelhaft erst nachträglich erstellt wurde. Das unterstützte das Vorhaben, diesen ohnehin schlecht instand gehaltenen Anbau abzubauen. Aus heutiger Sicht ist hier anzufügen, dass der nachträgliche Schopfanbau immerhin schon ein beträchtliches Alter aufwies und bereits um 1700 auf Darstellungen des Ritterhauses erkennbar ist (vgl. Bild auf Seite 35 unten).

Im Sommer 1949 wurde der Schopfanbau samt Schleppdach abgerissen, und die sanitären Anlagen, die in diesem Anbau untergebracht waren, wurden ins Haus verlegt. Auf die Treppe, die von diesem Anbau in das Obergeschoss des Haupthauses führte, wollte man ursprünglich verzichten. Schliesslich entschied man sich aber aus Sicherheitsgründen für eine Beibehaltung, da die innere Aufgangstreppe für ein zeitweise von Dutzenden von Menschen bewohntes Gebäude im Notfall zu eng gewesen wäre. Die Treppe wurde als eichene Freitreppe mit Geländer neu erstellt. Äusserlich war das die einzige neue «Zutat» der damaligen Aussenrenovation.

Die erste Renovationsetappe mit dem Abbruch des Schopfanbaus und den neuen sanitären Anlagen schlägt in der Jahresrechnung 1949 mit 30 000 Franken zu Buche und bedingte mangels genügend eigener Mittel einen Vorschuss der Gemeinde Stäfa. Die zweite Etappe, die eigentliche Fassadenrenovation, wurde von Architekt Albert Kölla auf weitere 33 000 Franken veranschlagt. Die dazu vorgängig nötige Mittelbeschaffung verzögerte die Arbeiten um ein Jahr, war aber höchst erfolgreich, denn der Regierungsrat bewilligte erneut einen Beitrag aus dem Lotteriefonds, diesmal in der Höhe von 40 000 Franken. Dazu kam ein Bundesbeitrag von 4860 Franken.

Aus der vermeintlich bequemen Finanzierung der Renovation wurde indes nichts. Die Anfang 1952 beendete Aussenrenovation des Ritterhauses kostete anstelle der budgetierten 33 000 Franken letztlich über 52 000 Franken. Dafür verantwortlich waren gemäss Architekt Kölla zur Hauptsache der innert Jahresfrist um knapp 10 Prozent gestiegene Baukostenindex sowie der weit schlechtere Bauzustand des Gebäudes als erwartet. Unter anderem mussten eine Vielzahl von Mauereckquadern erneuert werden. Im Wesentlichen umfasste die Renovation das Abschlagen des Verputzes und die Freilegung und Bemalung des Riegelwerks. Dazu wurden die Fensterläden erneuert, auf dem Dach rund 3800 Maschinenziegel durch alte Handziegel ersetzt und neben vielem anderem die wie schon bei der Kapelle aufgrund des Bundesbeitrages verlangte Inschrift angebracht.

In der Vereinsrechnung 1952 ist neben den genannten Beiträgen von Kanton und Bund eine Zuwendung des Zürcher Heimatschutzes von 5000 Franken an die Renovation vermerkt. Damit waren die Kosten der zweiten Renovationsetappe trotz massiver Budgetüberschreitung bis auf etwas mehr als 2000 Franken gedeckt. Die Schuld aus der ersten Renovationsetappe mit dem Schopfabbruch war dank Mitgliederbeiträgen und Spenden ebenfalls praktisch abgetragen. Die Rechnung 1952 verzeichnete noch eine «Passiv-Schuld» von knapp 1900 Franken. 1953 schloss die Rechnung bereits wieder mit einem Vermögen von rund 5500 Franken. Einen wesentlichen Beitrag für den guten Rechnungsabschluss leistete der seit der Vereinsgründung Jahr für Jahr gespendete Betrag der Öl- und Fettwerke Sais in der Höhe von 5000 Franken. Dafür verantwortlich war das Vereins- und zeitweilige Vorstandsmitglied Oberst Alfred Walter Gattiker von Zollikon, der Geschäftsführer der Unilever-Gruppe Schweiz.

Von der grosszügigen Neujahrsgabe der Firma Sais profitierte die Ritterhaus-Vereinigung nicht nur im Gründungsjahrzehnt, sondern bis zu Gattikers Pensionierung in den späten 1960er-Jahren. Die Einnahmen aus den

Mitgliederbeiträgen waren in den Jahren um 1950 nur halb so hoch wie die jährliche Sais-Spende. Immerhin war die Mitgliederzahl bis zum Frühjahr 1952 auf 454 angestiegen. Nach Beendigung der grossen Renovationen von Ritterhaus und Kapelle kam schliesslich auch dem Vereinsleben eine grössere Bedeutung zu.

(Fortsetzung folgt)

Jahresrechnung 2015

(vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015)

ERFOLGSRECHNUNG

Einnahmen

	2014	2015
<i>A. Mitgliederbeiträge / Spenden</i>		
Mitgliederbeiträge lebenslänglich	800.—	0.—
Ordentliche Mitgliedschaften	10'670.—	16'200.—
Beiträge öffentliche Hand (Denkmalpflege)	71'456.35	0.—
Spenden	8'945.40	3'470.—
Total Beiträge	91'871.75	19'670.—
 <i>B. Liegenschaften</i>		
Mietzinse Ritterhaus und Kapelle	94'766.05	102'053.75
Mietzinse Burgstall	50'671.20	50'671.20
Mietzinse Blumenhalde	45'142.—	29'254.85
Total Mieterträge	190'579.25	181'979.80
 <i>C. Diverse</i>		
Wertschriftenerfolg	141.62	123.60
Diverse Erlöse	241.20	1'067.40
Total diverse Einnahmen	382.82	1'191.—
 <i>D. Rückstellungen</i>		
Auflösung Rückstellung Renovationsfonds	80'000.—	185'000.—
Total Rückstellungen	80'000.—	185'000.—
 Total Einnahmen	362'833.82	387'840.80

Ausgaben

	2014	2015
<i>A. Liegenschaften</i>		
Hypothekarzinsen	7'991.17	7'435.49
Total Schuldzinsen	7'991.17	7'435.49
Unterhalt Liegenschaften		
Ritterhaus	172'969.28	9'877.65
Kapelle	1'907.05	693.40
Burgstall	627.35	2'735.90
Blumenhalde	1'129.80	201'752.—
Umgebung	11'577.55	5'972.05
Total Unterhalt Liegenschaften	188'211.03	221'031.—
 <i>B. Diverse Aufwendungen</i>		
Entschädigung Wohnrecht Blumenhalde	14'400.—	14'400.—
Versicherungen und Gebühren	7'729.40	6'766.99
Büromaterial, Drucksachen und Porti	167.60	336.20
Jahresbericht	8'934.75	9'040.35
Literaturatelier Blumenhalde	21.70	0.—
Diverse Auslagen	10'319.81	8'893.05
Strom, Wasser, Holz, Kommunikation	27'720.55	26'247.05
Kauf, Reparaturen und Unterhalt	16'260.79	8'921.95
Total diverse Aufwendungen	85'554.60	74'605.59
 <i>C. Personalaufwand</i>		
Löhne	66'178.80	71'494.25
Sozialversicherungen	18'795.35	12'814.05
Total Personalaufwand	84'974.15	84'308.30
 <i>D. Rückstellungen</i>		
Bildung Rückstellung Renovationsfonds	0.—	0.—
Total Rückstellungen	0.—	0.—
 Total Ausgaben	366'730.95	387'380.38

Gesamtübersicht

	2014	2015
Total Ausgaben	366'730.95	387'380.38
Total Einnahmen	362'833.82	387'840.80
Gewinn / Verlust Jahresrechnung	-3'897.13	460.42

Bilanz per 31. Dezember 2015

Aktiven

	31.12.2014	31.12.2015
Umlaufvermögen		
Kasse	0.—	0.—
Postcheckkonto 87-3402-6	3'238.27	23'266.02
E-Depositokonto 92-97618-1	1'068.90	50'058.20
Bank Linth, Stäfa	4'974.37	6'431.09
Raiffeisenbank rechter Zürichsee, Männedorf. . .	1'993.25	16'308.15
Raiffeisenbank Kontokorrent Umbau	0.—	39'128.10
Wertschriften	2'740.—	2'740.—
Diverse Guthaben (Trans. Aktiven)	71'456.35	0.01
Total Umlaufvermögen	85'471.14	137'931.57
Anlagevermögen		
Ritterhaus und Kapelle	75'000.—	75'000.—
Burgstall.	185'000.—	150'000.—
Blumenhalde	200'000.—	470'000.—
Mobilien	1.—	1.—
Total Anlagevermögen	460'001.—	695'001.—
Total Aktiven	545'472.14	832'932.57

Passiven

Eigenkapital		
Reserve, Rückstellungen für Renovationen		
Saldo Vorjahr	84'195.25	4'195.25
Einlage/Entnahme für Renovationen	-80'000.—	67'000.—
	4'195.25	71'195.25
Jahresverlust 2014 / Jahresverlust 2015	-3'897.13	460.42
Reinvermögen	70'174.03	66'276.90
Total Eigenkapital	70'472.15	137'932.57
Fremdkapital		
Hypothek Ritterhaus und Kapelle	75'000.—	75'000.—
Hypothek Burgstall	150'000.—	150'000.—
Hypothek Blumenhalde	250'000.—	470'000.—
Diverse Schulden (Trans. Passiven)	0.—	0.—
Total Fremdkapital	475'000.—	695'000.—
Total Passiven	545'472.15	832'932.57

Ürikon, 29. März 2016

Der Kassier: *Markus Tschumper*

Bericht der Kontrollstelle

an die Hauptversammlung der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausübung des uns von der Hauptversammlung erteilten Auftrages haben wir die vorliegende Jahresrechnung 2015 der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa geprüft.

Wir stellen fest, dass Bilanz und Erfolgsrechnung aus den ordnungsgemäss geführten Büchern hervorgehen. Die Post- und Bankguthaben per 31. Dezember 2015 wurden durch entsprechende Saldobestätigungen ausgewiesen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Organen für ihre gewissenhafte Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Wir danken Markus Tschumper für die zuverlässige, korrekte und kompetente Buchführung.

Ürikon, im März 2016

Die Revisorinnen: *Hilkka Kaiser, Claudia Koller*